

Gebührenmerkblatt ordentliche Einbürgerung

Bedingten Anspruch auf Einbürgerungen haben

Personen, die in der Schweiz geboren worden sind (**unter 25 Jahre alt**)

Instanzen	Einzelpersonen (mit + ohne Kinder)	
Stadt Opfikon	CHF	250
Kanton	CHF	250
Bund	CHF	50 / 100

Personen, die in der Schweiz geboren worden sind (**über 25 Jahre alt**)

Instanzen	Einzelpersonen (mit + ohne Kinder)	
Stadt Opfikon	CHF	500
Kanton	CHF	500
Bund	CHF	50 / 100

Personen, die **nicht** in der Schweiz geboren worden sind (**zwischen 16 und 25 Jahre alt sind und mindestens fünf Jahre in der Schweiz eine Schule besucht haben**)

Instanzen	Einzelpersonen (mit + ohne Kinder)	
Stadt Opfikon	CHF	250
Kanton	CHF	250
Bund	CHF	50 / 100

Keinen Anspruch auf Einbürgerung haben alle übrigen Personen

Sie müssen einen Kompetenznachweis in Deutsch und Staatskunde erbringen.

Standortbestimmungen (Test)

Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung müssen, bevor sie zum Einbürgerungsgespräch eingeladen werden, Prüfungen in 'Deutsch' und Staatskunde' bei der WBK in Dübendorf machen. Die persönliche Vorbereitung auf die Einbürgerung ist deshalb entscheidend. Die Tests müssen innerhalb eines Jahres bestanden worden sein.

Deutsch:

Die einbürgerungswillige Person muss über Deutschkenntnisse nach Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) verfügen: **Sprechen/Hören: B1, Schreiben/Lesen: A2**. Es wird vorausgesetzt, dass der Bewerber während des Aufenthalts in der Schweiz die nötigen Sprachkenntnisse erworben hat. Der **Test kann 1 x wiederholt** werden.

Staatskunde:

Verlangt werden Kenntnisse über die Schweiz, den Kanton Zürich und die Stadt Opfikon. Für den Staatskundetest bei der wbk Dübendorf wird dringend empfohlen, sich anhand der **Informationsbroschüre**, welche auf www.opfikon.ch zu finden ist, vorzubereiten. Für die **9 zusätzlichen Fragen der Stadt Opfikon** empfehlen wir, die Themen Portrait und Politik unter www.opfikon.ch aufmerksam durchzulesen. Es gibt auch die Möglichkeit eines Kursbesuchs bei der wbk. Der **Test kann 2 x wiederholt** werden.

Gebühren

Einbürgerungsgebühren werden vom Bund, Kanton und der Gemeinde erhoben. In der Gemeinde richten sie sich nach dem vom Stadtrat erlassenen Gebührenreglement für Einbürgerungen. Hinzu kommen die Gebühren für Geburtsschein, Wohnsitzbestätigung, Registerauszug etc. Von der Gemeinde werden die Gebühren nach Eingang des Gesuchs verlangt. Für das Verfahren werden folgende Pauschalen verrechnet:

Instanzen	Einzelpersonen (mit + ohne Kinder)		Ehepaare (mit + ohne Kinder)	
Stadt Opfikon inkl. Test	CHF	2'000	CHF	2'500
Kanton	CHF	500	CHF	1'000
Bund	CHF	100	CHF	150
Testwiederholungen	pro Test	CHF 200	pro Test	CHF 200